

Vorsicht Asbest!

Was Sie bei der Entsorgung
unbedingt beachten sollten!



a
ACHTUNG
ASBEST

Asbest – was ist das eigentlich?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Materialien. Diese Stoffe sind außerordentlich beständig gegen Hitze und außerdem weitgehend chemikalienbeständig. Aufgrund dieser Eigenschaften wurde Asbest vielfältig eingesetzt.

Asbest – äußerst gesundheitsschädlich!

Asbestfasern können beim Menschen durch Einatmen Asbestose (Lungenvernarbung durch Asbest) hervorrufen. Auch Krebs der Atemorgane, des Brust- und Bauchraumes können die Folge sein. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Krankheit können zwar Jahrzehnte vergehen, doch steigt das Risiko mit der Dauer der Asbestbelastung und der Gesamtmenge der eingeatmeten Fasern. Auch bei einer nur kurzen Belastung des Körpers mit Asbeststaub besteht die Gefahr, Jahrzehnte später lebensgefährlich zu erkranken.

Eine gesundheitlich unbedenkliche Konzentration kann für Asbest nicht angegeben werden. Deshalb darf Asbest heute nicht mehr eingesetzt werden.

Aber noch sind zahlreiche Gegenstände in Gebrauch, die Asbest enthalten. Diese dürfen auf keinen Fall zerbrochen oder mechanisch bearbeitet werden, zum Beispiel durch Bohren, Flexen oder Schleifen.

Woran ist Asbest zu erkennen? Wo wurde es eingesetzt?

Produkte mit Weichasbest

Diese schwachgebundenen Asbestprodukte enthalten in der Regel mehr als 50 % Asbest! Aufgrund ihrer aufgelockerten Faserstruktur kann ihre Oberfläche aus verschiedenen Gründen Asbestfasern freisetzen: Alterung des Materials, mechanische Beanspruchung (sägen etc.) oder klimatische Einflüsse.



Weich- oder Spritzasbest ist mit dem bloßen Finger eindrückbar und schwimmt auf dem Wasser. Seine Farbe ist hellgrau bis graublau. Asbesthaltige Leichtbauplatten sind relativ weich und brüchig.

Produkte:

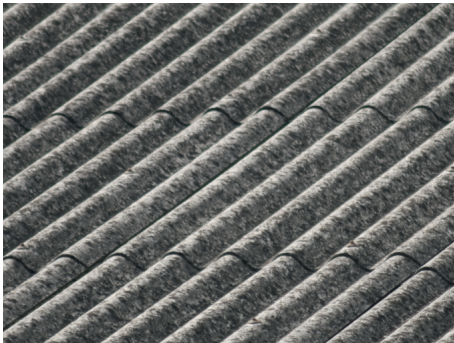
Brandschutztüren, Heizkörperverkleidungen, Nachtstromspeichergeräte u.a.

Produkte mit Asbestzement

Asbestzement besteht zu ca. 10 – 15 % aus Asbestfasern, die fest in den Zement eingebunden sind. Durch langjährige Verwitterungsprozesse oder durch mechanische Beanspruchung (sägen, brechen, bohren etc.) können Fasern freigesetzt werden. Die Farbe ist ebenfalls hellgrau, die Oberfläche hat ein waffelähnliches Muster.

Produkte:

Fensterbänke, Blumenkästen, Fassaden- und Balkonverkleidungen, Dachabdeckungen (Eternitplatten) von Garagen, Schuppen, Kaninchenställen oder Kleingartenlauben; Dachschindeln u.a.



Die Formate reichen von kleinformatigen Fassaden- oder Dachplatten bis zu großformatigen – ebenen oder gewellten – Platten.

Asbest fachgerecht entsorgen. Aber wie?

Lassen Sie Asbestmaterial am besten nur von Fachbetrieben entsorgen. Achten Sie darauf, dass der Betrieb den Sachkundenachweis nach TRGS 519 vorweisen kann. Darin sind die Vorschriften für den Umgang mit Asbest und asbesthaltigen Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten festgelegt. Diese Vorschriften sind von den Sanierungsfirmen neben weiteren rechtlichen Regelungen zu beachten.

Sollten Sie nicht wissen, ob es sich um Asbest handelt oder nicht, können Sie dies im Labor relativ kostengünstig feststellen lassen.

Falls Sie asbesthaltige Materialien selbst entsorgen wollen: Achten Sie unbedingt darauf, nichts zu beschädigen. Sonst besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden.

Wohin mit dem Asbest?

Private Haushalte können Kleinmengen asbesthaltigen Materials beim Abfallwirtschaftszentrum Piesberg (AWZ), Fürstenauer Weg 152, anliefern. Dafür ist eine telefonische Anmeldung unter 323-14 80 oder 323-14 87 notwendig. Bitte beachten Sie: Das Material wird nur in gut verschließbaren Gewebesäcken, sogenannten Big-Bags oder in Platten-Big-Bags angenommen. Erhältlich sind diese speziellen Säcke beim AWZ.



Schützen Sie sich!

Auch wenn Sie nur kleine Mengen Asbest entsorgen wollen, sollten Sie sich unbedingt mit einer P2-Staubmaske und einem Einmal-Schutzanzug schützen. Feuchten Sie das asbesthaltige Material vor Beginn der Arbeiten gut an. So wird das Freisetzen der gesundheitsschädlichen Materialien weitestgehend verhindert.

Nachtstrom-Speichergeräte

Nachtstrom-Speichergeräte dürfen grundsätzlich nur von Fachfirmen ausgebaut und entsorgt werden.

Nachtstrom-Speicheröfen unterscheiden sich je nach Baujahr in drei Klassen:

Klasse I

Asbestfreie Geräte

Klasse II

Geräte mit asbesthaltigen Bauteilen in geringem Umfang, sodass sie von den Fachfirmen in speziellen Aufbereitungsanlagen verwertet / entsorgt werden können.

Klasse III

Geräte mit asbesthaltigen Bauteilen in sehr großen Mengen, sodass die Geräte komplett entsorgt werden müssen.

Um feststellen zu können, zu welcher Klasse welches Gerät gehört, sind folgende Angaben notwendig:

- Hersteller
- Geräte-Typ
- Geräte-Baureihe

Diese Angaben finden Sie auf dem Typenschild des jeweiligen Gerätes. Sie bestehen in der Regel aus einer Zahlenkombination, z.B. Stiebel Eltron ETB 60 N. Auch hierzu geben wir Ihnen unter Telefon 323-14 80 und 323-14 87 gern Auskunft. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir nennen Ihnen auch die Adressen von Fachlaboren sowie Bezugsquellen für Schutzkleidung.

Setzen Sie im Umgang mit Asbest nicht leichtfertig Ihre Gesundheit aufs Spiel!